

Inhalt:

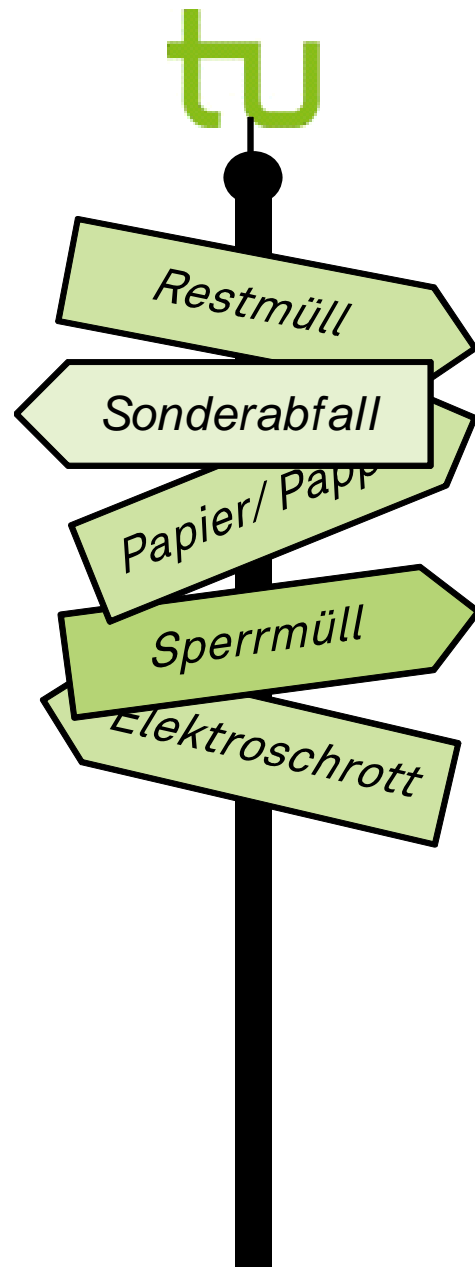
Amtlicher Teil:

Abfallwegweiser (Stand: Januar 2012)

Seite 1 - 48

Technische Universität Dortmund

Abfallwegweiser



Version 1.0
Stand Januar 2012

Fachverantwortlich: Referat 7

Abfallwegweiser

Inhalt:

- 1 Geltungsbereich
- 2 Gesetzliche Grundlagen
- 3 Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten
- 4 Organisation
 - 4.1 Verpackung und Transport
 - 4.2 Entsorgung inventarisierter Gegenstände
 - 4.3 Formulare

Anhang 1: Formulare

Anhang 2: Auflistung der Abfallarten A-Z

Anhang 3: Standardverpackungen und Verwendungszweck

Anhang 4: Kennzeichnungsbeispiele für Sonderabfall

Anhang 5: Beispiele

- a) Entsorgung von Kühlschmierstoffen aus mechanischen Werkstätten
- b) Entsorgung von Ätzmitteln aus Elektronikwerkstätten
- c) Entsorgung von Laborchemikalien

--

1 Geltungsbereich

Diese Abfallrichtlinie der Technischen Universität Dortmund gilt für alle Stoffe, die durch Universitätseinrichtungen bei der Tätigkeit in Forschung und Lehre und in der Verwaltung als Wertstoff, Abfall, gefährlicher Abfall oder Reststoff anfallen. Sie muss von allen Hochschulangehörigen beachtet werden.

Die Vorgesetzten innerhalb der Hochschule haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Richtlinie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht und beachtet wird. Als Bestandteil der Unterweisungen sind den Mitarbeitern die für den Arbeitsbereich relevanten Teile der Richtlinie zur Kenntnis zu bringen.

2 Gesetzliche Grundlagen

„Abfall vermeiden - verwerten - beseitigen: Nach diesem Grundsatz, der sogenannten Abfallhierarchie, wird heute in Deutschland mit Abfällen verfahren (Bundesministerium für Umwelt).“ Auch die Organisation der Abfallentsorgung an der TU Dortmund richtet sich an diesem vorgegebenen Rahmen aus.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Abfallrichtlinie bilden:

- Das Bundesgesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994 mit nachgeschalteten Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- Das Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesabfallgesetz – vom 21. Juni 1988, in der jeweils gültigen Fassung
- Die Abfallsatzung der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung

Grundsatz der Vermeidung:

Die Verringerung von Abfällen ist ein Ziel, welches aus Sicht des Umweltschutzes, aber auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, dringend geboten ist und im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als erster Grundsatz in §4 formuliert ist: „*Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit.*“

Im Bereich der TU Dortmund kann diesem Grundsatz durch folgende Maßnahmen entsprochen werden:

Schon der Einkauf eines Produktes entscheidet über seine Abfallmenge:

- Bevorzugen Sie abfallarme und langlebige Produkte
- Verzichten Sie auf Einwegprodukte
- Vermeiden Sie den Kauf von Produkten in aufwändigen Verpackungen
- Verzichten Sie soweit möglich auf schadstoffhaltige Produkte
- Insbesondere bei Chemikalien ist auf den Kauf bedarfsorientierter Mengen zu achten

Zur Kostenreduzierung ist auf die Rücknahmeverpflichtung für Transport-, Um- und Verbrauchsverpackungen (z. B. Styropor, Folien) durch den Hersteller und Vertreiber zu achten (§4 Verpackungsverordnung). Weisen Sie Ihre Lieferanten darauf hin, dass sie zur Rücknahme der Verpackungen verpflichtet sind. Organisieren Sie diesbezüglich die Annahmeroutine der bestellten Waren. Im Rahmen wiederkehrender Belieferungen kann die Rücknahme auch bei einer nächsten Anlieferung erfolgen.

Die Entstehung von Altlasten an Chemikalien, Zubereitungen und sonstigen Laborabfällen, deren Verursacher nicht mehr ausfindig gemacht werden kann und die unzureichend gekennzeichnet sind, ist unbedingt zu vermeiden. Solche Stoffe dürfen weder transportiert noch entsorgt werden. Sie müssen zuvor arbeits- und kostenaufwendig analysiert und ordnungsgemäß eingestuft und gekennzeichnet werden. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass keine solchen Altlasten anfallen und haben bei Mitarbeiterwechseln dafür Sorge zu tragen, dass Chemikalien, Zubereitungen oder Abfälle ordnungsgemäß entsorgt oder übergeben werden.

3 Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten

Abfallerzeuger im Außenverhältnis (d. h. gegenüber Überwachungsbehörden und der Entsorgungswirtschaft) ist die TU Dortmund, vertreten durch den Kanzler. Die daraus resultierenden Aufgaben nehmen das Dezernat 6 und das Referat 7 wahr.

Die Dekaninnen/ Dekane sowie Leiterinnen/ Leiter der Zentralen Einrichtungen sind aufgrund ihrer Stellung verantwortlich für den Vollzug des Gefahrgut-, Gefahrstoff-, Wasser- und Abfallrechts in dem jeweiligen Bereich. Sie werden beraten durch das Referat 7, ebenfalls werden verbindliche Vorgaben zur Bereitstellung und Kennzeichnung vom Referat 7 vorgegeben, die von den Fakultäten und Einrichtungen einzuhalten sind.

Aufgaben und Verantwortung der Fakultäten und Einrichtungen

- Getrennte Sammlung aller Abfallarten, insbesondere der gefährlichen Abfallstoffe
- Benutzung der bauartlich vorgeschriebenen (im Referat 7 erhältlichen) Sammelbehälter, Befüllung der Chemikalien (meist in Chemikalienabzügen) in die Sammelbehälter, ordnungsgemäße und vollständige Deklaration und Beschriftung der Behälter
- Ggf. Vorbehandlung der Abfälle in den Laboren
- Fakultätsinterne Transporte
- Mindestens jährliche Kontrolle der Arbeitsplätze auf Chemikalieneinsatz, angefallene Abfallstoffe und Aktualität des Gefahrstoffkatasters durch den jeweiligen Fachverantwortlichen, dazugehörige Dokumentation
- Übergabe / Kontrolle der Arbeitsplätze bei Mitarbeiterwechsel, Aufgabenänderungen / Emeritierungen / Ausscheiden von Mitarbeitern inklusive der dazugehörigen Dokumentation
- Nutzung gesetzlicher Rücknahmemöglichkeiten durch den Hersteller/ Lieferanten
- Vermeidung eines Aussonderungsstaus
- Vermeidung von langfristigen Einlagerungen entbehrlichen Inventars in den Einrichtungen

Aufgaben und Verantwortung der Verwaltung

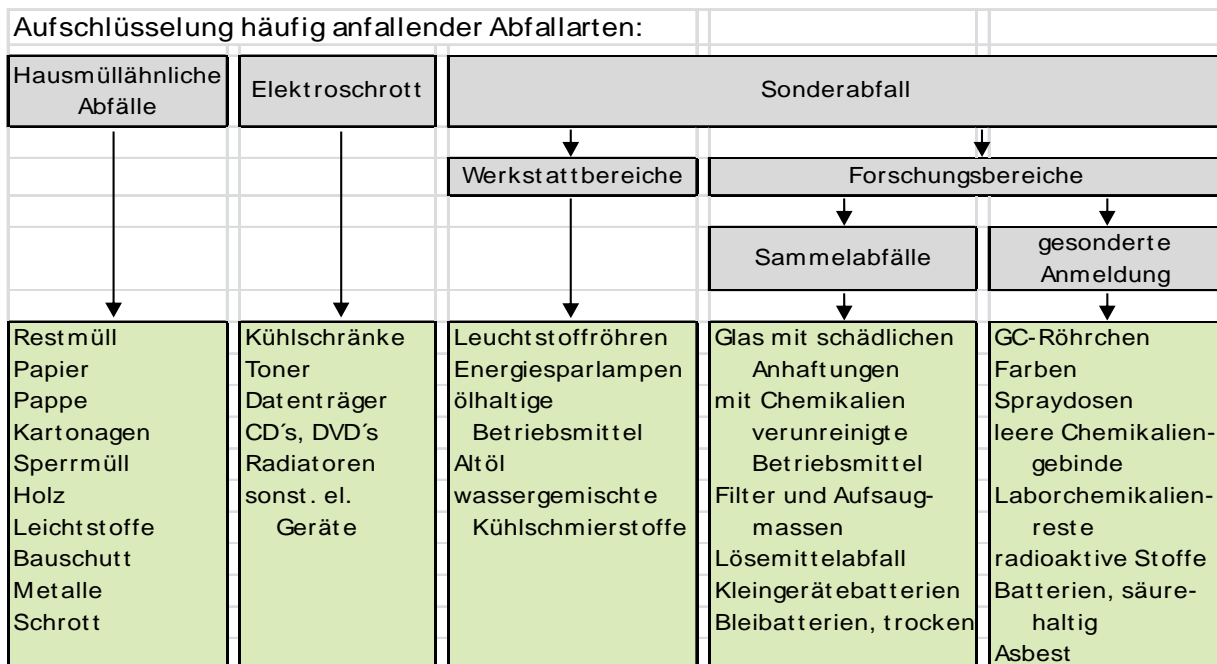
- Beratung im Bereich der Abfallvermeidung, -sammlung, -verwertung und -beseitigung durch das Referat 7
- Vollzug gesetzlicher Vorgaben (insbesondere Gefahrgutrecht, Kennzeichnungen) und Schulung der Beschäftigten der Einrichtungen durch das Referat 7
- Vertragliche Angelegenheiten, insbesondere mit den Entsorgungsunternehmen durch Referat 7, Dezernat 6 und Dezernat 5
- Kontrolle der Entsorgung im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u. a. Führen des Nachweisbuchs) im Referat 7
- Betrieb des Zwischenlagers für gefährliche Abfallstoffe am Standort Emil-Figge-Str. 71a durch das Referat 7
- Durchführung innerbetrieblicher Transporte in das Abfallzwischenlager
- Bereitstellung von Verpackungsmaterialien für bestimmte Sammelfraktionen (gefährliche Abfallstoffe, Gefahrgut)
- Sammlung wirtschaftlicher Entsorgungschargen (z. B. Metalle, Altpapier)
- Organisation, Betreuung und Einsammlung der Abfallstoffe an dezentralen Abfallstellen der TU Dortmund (z. B. Absaugung von Großbehältern, Tanks)
- Verfahren zu Deinventarisierung durch Dezernat 5

4 Organisation

Für die Organisation der Entsorgung der haushüllähnlichen Stoffe ist das Dezernat 6 (Bau- und Facilitymanagement) zuständig. Für die meisten dieser Abfälle sind Sammelbehälter in und an Gebäuden vorhanden, die regelmäßig entleert werden.

Für die Entsorgung der gefährlichen Abfallstoffe ist das Referat 7 (Arbeit-, Umwelt- und Gesundheitsschutz) zuständig. Für diese Sonderabfallentsorgung ist in der Regel eine gesonderte Anmeldung der Abfälle erforderlich. Beispielhafte Vorgehensweisen zur Entsorgung häufig anfallender Fraktionen sind der Auflistung der Abfallarten zu entnehmen.

Insbesondere für Elektrogeräte, aber auch für alle anderen Abfallarten gilt, dass keine Geräte oder Stoffe aus Privatbesitz über die TU Dortmund entsorgt werden dürfen. Auch bei Stoffen, die allgemein als Wertstoffe gelten ist die Entsorgung für die TU Dortmund aufgrund des entstehenden Mehraufwandes unrentabel und wird daher nicht gestattet. Beispiele aus der Vergangenheit sind die Kaffeemaschine, das Radio, der Wasserkocher, der Farbreist oder aber der Altölbehälter und Batterien.



4.1 Verpackung und Transport

Wie für die Beförderung von Gefahrstoffen allgemein, so gilt auch für die Beförderung von gefährlichen Abfallstoffen, dass diese nur durch befähigte Personen mit geeigneten Mitteln erfolgen darf. Auf den öffentlichen Straßen im Campusbereich gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Der Nutzer hat seine Abfälle in geeigneten Behältern bereitzustellen. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Referates 7 zur Verfügung. Die Abfälle müssen in den meisten Fällen bis zur Entsorgung beim Nutzer zwischengelagert werden. Die Möglichkeiten des innerbetrieblichen Transportes und die Verwahrung in einem zentralen Zwischenlager sind begrenzt.

Für einige häufig anfallende Sammelabfälle werden Sammelbehälter durch das Referat 7 bereitgestellt. Werden diese Sammelbehälter länger genutzt, ist durch den Nutzer vor der Anmeldung zur Abholung zu prüfen, ob die Verpackung noch nicht abgelaufen ist und keine Beschädigungen aufweist. Behälter aus Kunststoff dürfen nur längstens fünf Jahre nach Herstellungsdatum verwendet werden. Weitere Vorgaben für die Beschaffenheit der Abfallgebinde sind:

- Die Gebinde müssen für den Inhalt geeignet sein (Bsp. keinesfalls HF in Glasgebinde).
- Die Gebinde müssen unbeschädigt sein.

- Die Gebinde müssen dicht verschlossen sein (Flüssigkeiten dürfen auch aus dem gekippten Gebinde nicht austreten).
- Der vorgegebene maximale Füllstand ist zu beachten (Bsp. sind nur 90% der möglichen Menge bei den Lösemittelkanistern erlaubt).
- Die Gebinde müssen „sauber“, das heißt frei von Anhaftungen sein.
- Die Gebinde müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet sein.

4.2 Entsorgung inventarisierter Gegenstände

Möchten Sie einen inventarisierten Gegenstand aussondern, müssen Sie im Dezernat 5 vor der Entsorgung einen Entinventarisierungsantrag (Formular *Absetzung von Bestand*) stellen. Wird der Entinventarisierung seitens des Dezernates 5 zugestimmt, erhalten Sie einen Aussonderungsantrag mit dem Hinweis die Verschrottung zu veranlassen.

Bitte setzen Sie sich dann, sofern es sich um Elektronikschrott handelt mit dem Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz in Verbindung. Handelt es sich um Sperrmüll nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Dezernat 6 auf. Die Gegenstände sind zwingend der Entsorgung über das Dezernat 6/ Referat 7 zuzuführen, sie bleiben bis zur Übergabe an den Entsorgungsdienstleister im Eigentum der TU Dortmund.

4.3 Formulare

Die in den Formularen abgefragten Angaben sind notwendig für den weiteren Entsorgungsweg. Es geht um die Erstellung relevanter, gesetzlich vorgeschriebener Beförderungspapiere und dient zur Bereitstellung und Koordinierung der notwendigen Logistik. Daher ist auf die Vollständigkeit der Angaben zu achten.

Die Formulare stehen als Kopiervorlage im Anhang zur Verfügung. In elektronischer Form sind die Formulare unter www.arbeitsschutz.tu-dortmund.de abrufbar.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Technischen Universität Dortmund vom 14. März 2012.

Dortmund, den 19. Juni 2012

Der Kanzler
der Technischen Universität Dortmund

Albrecht Ehlers

Anhang 1: *Formulare*

- Elektroschrottentsorgung
- Entinventarisierung (Absetzung vom Bestand)
- Chemikalienentsorgung

An das Referat 7
Arbeits-, Umwelt- und
Gesundheitsschutz

- hier -

oder per Fax: -2299

Anmeldung von Elektroschrott zur Entsorgung

Datum der Entsorgungsanmeldung		
Abfallbesitzer:		
	Fakultät/ Einrichtung/ Institut	Name der/des Verantwortlichen
Ansprechpartner für die Entsorgung:		
		Name
	E-Mail Adresse	Telefon Nummer
<input type="checkbox"/>	dem Schrott wurden keine inventarisierten Geräte beigefügt, ggf. wurden die Geräte zuvor deinventarisiert.	
<input type="checkbox"/>	auf ggf. zur Entsorgung beigefügten Speichermedien befinden sich keine vertraulichen, schützenswerten oder personenbezogenen Daten nach Bundesdatenschutzgesetz	
<input type="checkbox"/>	Geräte (Laborgeräte!) sind nicht mit Chemikalien oder sonstigen gesundheitsgefährlichen Stoffen kontaminiert, die vor Allem bei der Zerlegung der Geräte gefährlich sein können.	

Bezeichnung des Elektroschrotts	Anzahl der Geräte	Standort (Gebäude, Geschoss, Raum)
PC/ Laptop		
Monitor/ Fernseher		
Computer Zubehör (Tastatur, Maus...)		
Drucker/ Faxgerät		
sonstige Kleingeräte, Mess- und Regeltechnik		

Anmerkungen und Angaben für Geräte mit Sonderbauform (besonders schwer, groß, sperrig, ...- Gewicht und Abmessungen sind dann ggf. anzugeben)

Ein Abholtermin wird durch das Referat 7 mit dem/ der Ansprechpartner/-in vereinbart.

10/2012	Datum:	Seite 9
	Sachbearbeiter/in:	
	Telefon:	
	Kennzahl:	
	Gebäude:	
Hochschuleinrichtung	Raum:	

An den Kanzler
 Der Universität Dortmund
 - Zentrale Beschaffung -

- hier -

Hiermit beantrage ich die Absetzung vom Bestand (gemäß VV Nr. 3.3 zu § 73 LHO) und die Streichung aus dem Inventarverzeichnis für die in der beigefügten Geräteaufstellung aufgeführten Gegenstände, deren Anschaffungswert über 500 DM bzw. 250 € lag.

Ein Verschulden bzw. eine Verpflichtung eines Bediensteten oder eines Dritten zur Leistung von Ersatz

- liegt nicht vor.
- liegt vor durch _____

Der Artikel ist / die Artikel sind

- Pos. _____ funktionstüchtig
- Pos. _____ entwendet worden
- Pos. _____ abhanden gekommen
- Pos. _____ demoliert
- Pos. _____ unbrauchbar geworden
- Pos. _____ veraltet
- Pos. _____ vernichtet
- Pos. _____ durch die technische Entwicklung überholt

- Pos. _____ Eine Reparatur ist unrentabel
- Pos. _____ Eine Reparatur ist nicht möglich

Der / Die Artikel soll/en

- Pos. _____ verkauft an _____
 - Pos. _____ in Zahlung gegeben bei _____
 - Pos. _____ entsorgt
 - Pos. _____ verschrottet
 - Pos. _____ ausgeschlachtet
 - Pos. _____ vernichtet
 - Pos. _____ kostenlos abgegeben an _____
- werden.


Erläuterung: _____

(Bitte beachten Sie die Hinweise zur Geräteentsorgung auf der Geräteaufstellung.)

 Unterschrift


Geräteaufstellung



Lfd. Nr.	Artikelbezeichnung	Hersteller / Typ	Fabr.-Nr.:	Inv.-Nr.:	Lieferant	gekauft am	Entsor- gung
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							

<u>Erläuterungen</u>												
SDB : Sicherheitsdatenblatt		Es muß von allen Herstellern / Lieferanten kostenlos zur Verfügung gestellt werden und enthält u.a. Informationen zu folgenden Punkten :										
Inhaltsstoffe : gefährliche Bestandteile, die in der Zubereitung enthalten sind und die besondere Maßnahmen erfordern												
GfS : Gefahrensymbole z.B.		C , T , F 										
R-Sätze : Gefahrenhinweise		z.B. : R 34 verursacht Verätzungen R 10 Entzündlich										
S-Sätze : Sicherheitsratschläge		z.B. : S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen S 23 Dampf / Aerosol nicht einatmen										
Aggr. : Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)												
<u>Extra</u>												
Hinweis auf "besondere Gefahren" : krebserzeugend / fruchtschädigend / hautresopiv												
für ätzende Stoffe ist zusätzlich eine Angabe zum pH-Wert erforderlich												
für Gemische / Zubereitungen sind die verschiedenen Komponenten anzugeben (kann dem SDB entnommen werden)												
für Gemische / Zubereitungen ist gegebenenfalls das SDB bereitzustellen (z.B. als pdf-file)												
für Stoffe in Lösung sind das Lösemittel und die Konzentration anzugeben.												



Anhang 2: Auflistung der Abfallarten A-Z


Ausdrücklich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nicht alle Abfälle in dieses Schema passen müssen. Es darf nicht versucht werden durch Mischung oder falsche/ fehlerhafte Kennzeichnung in eine bestimmte, hier beschriebene Fraktion zu fallen. Nicht aufgeführte Stoffe oder Geräte sind gesondert anzumelden und der weitere Entsorgungsweg wird gemeinsam mit den vertraglichen Entsorgungspartner und Ihnen abgestimmt.

<h2>Asbest und sonst. gesundheitsschädliche künstliche Mineralfasern</h2>	
<p>Referat 7 Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz</p> <p>arbeitsschutz@tu-dortmund.de</p> <p>Sonderabfall: Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755 3309</p> <p>Gebäudeschadstoffe: Fr. Hannappel, Tel. 755-3306</p>	
<p>Beispielhafte Abfälle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In älteren Baustoffen: Asbestzement, Gipse, Putze, Leichtbauplatten (Eternit), in Bodenbelägen, Wärmeabschirmungen beispielsweise hinter Öfen ▪ In älteren Kleingeräten: Dichtungsmaterial, Wärmeisolierungen – Thermoelemente, Thermowiderstände, Heizpilze (Heizhauben), PSA-Hitzeschutz, Gaschromatographen, Bunsenbrenner-Netze, Trockenschrank 	
<p>Größere Funde oder Baumaßnahmen werden gesondert betrachtet.</p> <p>Für kleinere Geräte oder Funde geeignete Kunststoffbeutel</p>	
<p>Keine generelle Gefahrguteinstufung nach ADR möglich. Je nach Gehalt: UN 2212 Asbest</p> <p>Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände (Nummer 90, Verp.-gr. II)</p>	
<p>Ohne Beschädigung geht von den meisten Materialien zunächst keine unmittelbare Gefährdung aus. Durch Beschädigung oder Bearbeitung können vermehrt gesundheitsschädliche Fasern freigesetzt werden. Dies ist bei der Entsorgung zu beachten.</p> <p>Bei eventuellen Funden oder Verdachtsfällen muss eine Beratung über den oben genannten Kontakt erfolgen.</p> <p>Im Zweifelsfall können über das Referat 7 Materialanalysen in Auftrag gegeben werden, um einen Asbestverdacht zu untersuchen. Dabei sollte beachtet werden dass diese Analysen sehr kosten- und arbeitsaufwendig sind.</p>	

<h2>Batterien</h2>	
<p>Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz</p> <p>Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de</p> <p>Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleingerätebatterien, Kleingeräteakkus ▪ Bleibatterien, Bleiakkus ▪ Starterbatterien für Motoren, Sonderbauformen 	
<p>Kleingerätebatterien: Es stehen in vielen Gebäuden Sammelbehälter bereit: THB-Betriebshof, Chemietechnik G1 Foyer, Emil-Figge-Str. 50 Foyer, Universitätsbibliothek, Mathematik, Physik Pfortnerloge, Institut für Roboterforschung, Zentralpfortner Campus Süd</p> <p>Für trockene Bleibatterien steht ein Sammelbehälter im Referat 7 zur Verfügung.</p> <p>Sonderbauformen sind über das Referat 7 zur Entsorgung anzumelden.</p>	 
<p>Kein Gefahrgut nach ADR</p> <p>Keine besondere Kennzeichnung notwendig</p>	
<p>Batterien sind generell Problemabfälle. Daher sind möglichst Netzbetriebene Geräte ohne Batterien zu verwenden.</p> <p>Nach Batterieverordnung sind Hersteller zur Rücknahme verpflichtet. Diese Verpflichtung ist vom Nutzer nach Möglichkeit einzufordern.</p> <p>Batterien unterscheiden sich grundsätzlich in ihrem Elektroden- und Elektrolytmaterial. Hier sind auch je nach Bauform Gefahrstoffe enthalten und unterschiedliche Entsorgungswege notwendig. Für die Entsorgungsanmeldung, von Sonderbauformen, ist daher die Angabe der Inhaltsstoffe zwingend notwendig (natürlich nicht für Kleinbatterien im Sammelbehälter).</p>	

Abfallart	Bauschutt	
Kontakt	Dezernat 6, Zentralaufgaben und Bauunterhaltung Ansprechpartner sind: Hr. Alberts, Hr. Thorlümke, Hr. Brückner	
Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe	Beispielhaft für Bauschutt: Beton, Fliesen, Gips, Keramik, Mauerbruch, Mörtel, Sand, Steine, verunreinigt und mit anderen Fraktionen gemischt auch Holz, Metall und Bodenaushub	
Behälter (wo und welche)	Container auf dem THB Bauhof Im Vorfeld größerer Arbeiten kann ein gesonderter Container aufgestellt werden.	
Beförderungs- kennzeichnung	Kein Gefahrgut nach ADR	
Hinweise	Getrennt anfallende Materialien möglichst nicht mischen. Schadstoffhaltiger Bauschutt muss gesondert angemeldet und entsorgt werden.	

<p>Abfallart</p>	<p>Chemikalienreste, eigene Zubereitungen, Gemische, Präparate</p>	
<p>Kontakt</p>	<p>Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de</p>	
<p>Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe</p>	<p>Chemikalienreste, selbst hergestellte, nicht getestete und eingestufte Zubereitungen, Gemische und Präparate, Gebinde mit Restanhaftungen</p> <p>Gesondert aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leere Chemikaliengebinde mit Restanhaftungen ▪ Lösemittelabfälle als Sammelfraktion ▪ Verunreinigte Betriebsmittel, Filter- und Aufsaugmassen 	
<p>Behälter (wo und welche)</p>	<p>Die Entsorgung wird im Referat 7 über das entsprechende Formular angemeldet.</p> <p>Die Kennzeichnung und Einstufung in Gefahrstoffklassen erfolgt bei nicht eingestuftten Stoffen vornehmlich aufgrund der Inhaltsstoffe und Zutaten. Diese sind daher unbedingt anzugeben.</p> <p>Geeignete Sammelbehälter oder Umverpackungen für den Transport können in der Regel über das Referat 7 bezogen werden.</p>	 
<p>Beförderungskennzeichnung</p>	<p>Kennzeichnung der Einzelbinde gem. Laborrichtlinie</p> <p>Bezettelung der Umverpackung für den Transport gem. Vorschriften des ADR.</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Bei der Beschreibung dieser Abfallart ist mengenmäßig der Labormaßstab gemeint. Große Mengen oder große Gebinde sind gesondert zu betrachten und anzumelden.</p>	

<p>Abfallart</p>	<p>Chemikalien –verunreinigte Betriebsmittel, Filter und Aufsaugmassen</p>				
<p>Kontakt</p>	<p>Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de</p>				
<p>Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe</p>	<p>verunreinigte Pipettenspitzen, Einwegspritzen, Schläuche, Putzlappen, gebrauchte Chemikalienbinder, Filter- und Aufsaugmassen (Aktivkohle, Silicagel, Kieselgel, Cellulosefilter), gebrauchte Einweghandschuhe, sonstige kontaminierte Schutzkleidung</p> <p>Bei den Anhaftungen/ Verunreinigungen sind Chemikalien gemeint, von denen in der auftretenden Konzentration eine Gefahr für Personen oder Umwelt ausgeht. Sonst ggf. auch über <i>Restmüll</i></p>				
<p>Behälter (wo und welche)</p>	<p>Die Entsorgung wird im Referat 7 angemeldet.</p> <p>Geeignete Leerbehälter können ebenfalls über das Referat 7 bezogen werden. Meist als 30L fassender Metallhobbock.</p>				
<p>Beförderungs- kennzeichnung</p>	<p>Beispiele:</p> <table border="1" data-bbox="598 1227 1412 1384"> <tr> <td data-bbox="598 1227 861 1384"> <p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel Filter- / Aufsaugmassen mit geringfügigen Anhaftungen gefährlicher Chemikalien.</p> <p>Inertmaterialien aus Chromatographie- und Trocknungsverfahren (Kieselgel), Chemikalienbinder z.B. Kieselgel, Aktivkohle, Perle, Wischtücher</p> <p>Abfallerzeuger</p> </td> <td data-bbox="861 1227 1141 1384"> <p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel kontaminierter Kunststoffabfall aus dem Labor</p> <p>Kunststoff aus dem Laborbereich verunreinigt mit geringfügigen Anhaftungen von Chemikalienresten (Einweghandschuhe / Spritzen / Kanülen etc.)</p> <p>Abfallerzeuger</p> </td> <td data-bbox="1141 1227 1412 1384"> <p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel Glasabfall kontaminiert</p> <p>Glasbruch aus dem Laborbereich verunreinigt mit geringfügigen Anhaftungen von Chemikalienresten (auch Manröhrchen etc.)</p> <p>Abfallerzeuger</p> </td> </tr> </table>		<p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel Filter- / Aufsaugmassen mit geringfügigen Anhaftungen gefährlicher Chemikalien.</p> <p>Inertmaterialien aus Chromatographie- und Trocknungsverfahren (Kieselgel), Chemikalienbinder z.B. Kieselgel, Aktivkohle, Perle, Wischtücher</p> <p>Abfallerzeuger</p>	<p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel kontaminierter Kunststoffabfall aus dem Labor</p> <p>Kunststoff aus dem Laborbereich verunreinigt mit geringfügigen Anhaftungen von Chemikalienresten (Einweghandschuhe / Spritzen / Kanülen etc.)</p> <p>Abfallerzeuger</p>	<p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel Glasabfall kontaminiert</p> <p>Glasbruch aus dem Laborbereich verunreinigt mit geringfügigen Anhaftungen von Chemikalienresten (auch Manröhrchen etc.)</p> <p>Abfallerzeuger</p>
<p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel Filter- / Aufsaugmassen mit geringfügigen Anhaftungen gefährlicher Chemikalien.</p> <p>Inertmaterialien aus Chromatographie- und Trocknungsverfahren (Kieselgel), Chemikalienbinder z.B. Kieselgel, Aktivkohle, Perle, Wischtücher</p> <p>Abfallerzeuger</p>	<p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel kontaminierter Kunststoffabfall aus dem Labor</p> <p>Kunststoff aus dem Laborbereich verunreinigt mit geringfügigen Anhaftungen von Chemikalienresten (Einweghandschuhe / Spritzen / Kanülen etc.)</p> <p>Abfallerzeuger</p>	<p>Sonderabfall</p> <p>UN 3175 FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.</p> <p>Gefahrzettel Glasabfall kontaminiert</p> <p>Glasbruch aus dem Laborbereich verunreinigt mit geringfügigen Anhaftungen von Chemikalienresten (auch Manröhrchen etc.)</p> <p>Abfallerzeuger</p>			
<p>Hinweise</p>	<p>Ölhaltige Betriebsmittel werden gesondert gesammelt.</p> <p>Es dürfen nur Stoffe zugegeben werden, die nicht gefährlich miteinander reagieren können.</p> <p>Pulverartige Abfälle sind staubdicht in Kunststoffbeuteln zu verpacken.</p> <p>Die Behälter sind nicht flüssigkeitsdicht -> nur ausreichend trockene Stoffe einfüllen, ggf. Bindemittel verwenden/ zugeben.</p> <p>Scharfkantige, spitze Materialien, wie Kanülen oder Glasscherben sind in durchstichsicheren Behältern zu sammeln. Der Sammelbehälter muss dann mit entsorgt werden.</p>				

Chemikalienreste, Lösemittelabfälle

Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de

Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de

Lösemittelgemische aus Laboratorien

können ggf. giftige, gesundheitsschädliche, organische, halogenierte Stoffe enthalten

Die Entsorgung wird im Referat 7 über das entsprechende Formular angemeldet. Auch geeignete Behälter können über das Referat 7 bezogen werden.

Die Kennzeichnung und Einstufung in Gefahrstoffklassen erfolgt aufgrund der Inhaltsstoffe. Bei gebrauchten Lösemitteln sind daher unbedingt die Verunreinigungen und die sich ergebenden Nebengefahren mit anzugeben.

In den Fakultäten Chemie, Physik und Bio- und Chemieingenieurwesen sind Sammelstellen vorhanden.



Bezettelung für den Transport gem. Vorschriften des ADR nach Maßgabe der angegebenen Inhaltsstoffe.


Sonderabfall	
UN 1992	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.S.
Gefahrstoff	Lösemittelabfall aus dem Laborbereich
	organische entzündbare Lösemittelgemische aus dem Laborbereich, z.B. Chloroform, Ethanol, Aceton
Abfallcode	




Bei der Beschreibung dieser Abfallart ist mengenmäßig der Labormaßstab gemeint. Große Mengen oder große Gebinde sind gesondert zu betrachten und anzumelden.

Sonstiges: pH <5 oder >9 ist mit anzugeben; Schlammanteil möglichst klein halten; nur Stoffe zusammengeben, die nicht gefährlich miteinander reagieren, Kanister fest verschließen; Wasseranteil klein halten, da sich sonst die Einstufung ändert und die Entsorgung teurer wird.

Es ist die Betriebsanweisung „Lösemittelgemische aus Laboratorien“ gemäß §14 Gefahrstoffverordnung zu beachten.

Datenträger (ggf. mit vertraulichem Inhalt)	
Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de	
<ul style="list-style-type: none"> • Computerfestplatten, USB-Sticks, sonst. elektronische Speichermedien • CD´s, DVD´s • Elektronische Speichermedien mit vertraulichem Inhalt (zertifizierte, gesicherte Entsorgung) 	
Die Sammlung erfolgt mit über den sonstigen Elektroschrott. Eine persönliche Abgabe im Referat 7 ist ebenfalls möglich. Für Datenträger mit vertraulichem Inhalt steht im Referat 7 ein verschlossener Sammelbehälter bereit. Der Inhalt wird von einem dafür zertifizierten Entsorger abgeholt und mit Nachweis entsorgt.	
Kein Gefahrgut nach ADR Keine besondere Kennzeichnung notwendig	
Alle abgegebenen Datenträger werden in jedem Fall vernichtet. Keinesfalls werden Datenträger herausgegeben oder anderweitig als Datenträger wiederverwendet. Das gilt sowohl innerhalb der TU Dortmund, wie auch für den Vertragspartner in der Elektroschrottentsorgung. Der Entsorger führt schließlich eine mechanische Aufbereitung mit mehreren Schredderstufen durch (reine Rohstoffverwertung). Die separate Sammlung von CD´s und DVD´s ist aufgrund des sehr Sortenreinen enthaltenen Kunststoffes interessant. Im Gegensatz zu der normalen Elektroschrottentsorgung, entstehen bei einer Entsorgung mit Nachweisführung Kosten für die TU. Aus diesem Grund wird darum gebeten, abzuwägen, ob wirklich ein Entsorgungsnachweis notwendig ist. Die Datenträger sind in diesem Fall persönlich im Referat 7 in den speziellen Behälter einzuwerfen.	

<h2>Elektroschrott</h2>	
<p>Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz</p> <p>Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de</p> <p>Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de</p>	
<p>Alle Elektrogeräte, die nicht als Sperrgut oder Sondermüll gelten.</p> <p>PC, Laptop, Monitor, Fernseher, Tastatur, Drucker, Faxgeräte, sonst. Kleingeräte aus Mess- und Regeltechnik/ Laborausstattung, Lampen (ohne Leuchtmittel)</p> <p>Radiatoren, Kühlschränke und Kühlgeräte können ebenfalls zur Entsorgung über den Elektroschrott angemeldet werden.</p>	
<p>Elektroschrott kann über das entsprechende Formular zur Entsorgung angemeldet werden.</p> <p>Kleinere Mengen oder einzelne Geräte werden nach Terminabsprache direkt beim Nutzer abgeholt.</p> <p>Für größere Mengen können Gitterboxen bereitgestellt werden, die vom Nutzer zu befüllen sind und dann der Verwertung zugeführt werden.</p>	
<p>Kein Gefahrgut nach ADR</p> <p>Keine besondere Kennzeichnung notwendig</p>	
<p>Bei der Anmeldung von Elektroschrott ist darauf zu achten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inventarisierte Geräte zuvor über das Dez.5 deinventarisiert wurden. Ein entsprechendes Formular befindet sich unter dem Reiter Rechnungswesen auf dem Formularserver: „Absetzung vom Bestand“ ▪ Geräte nicht mit Chemikalien oder sonstigen gesundheitsgefährlichen Stoffen kontaminiert sind, die vor Allem bei der Zerlegung gefährlich sein können (auch auf PCB und ASBEST achten!!!). ▪ darauf geachtet wird, dass Speichermedien mit vertraulichen oder personenbezogenen Daten nach Datenschutzgesetz gesondert zu entsorgen sind. Solche Datenträger müssen gesondert über das Referat 7 zur Entsorgung angemeldet werden. 	

Abfallart	Farben, Lacke, Spraydosen	
Kontakt	Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de	
Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe	Getrennte Entsorgungswege und Sammlung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserlösliche Farben ▪ Farben und Lacke, die Lösemittel enthalten ▪ Spraydosen 	
Behälter (wo und welche)	Eintrocknete Reste an Farben können meist dem Restmüll zugeführt werden (NUR AUSGEHÄRTET – NICHT FLÜSSIG!!!) Spraydosen und Farb- und Lackreste, die Lösemittel enthalten, können im Referat 7 abgegeben werden. Ist das nicht möglich, kann nach Anmeldung im Referat 7 eine Abholung organisiert werden. Die Sammlung erfolgt im Originalbehälter, soweit dieser nicht beschädigt ist.	  
Beförderungskennzeichnung	In der Regel kein Gefahrgut nach ADR, kann in Einzelfällen abweichen	Siehe Hinweise auf Verpackung/ Sicherheitsdatenblatt
Hinweise	Können die Reste nicht in ausgehärtetem Zustand über den Restmüll entsorgt werden, sind sie als Sonderabfall zu behandeln. Für eine Sonderabfallentsorgung sind Kenntnisse über die Inhaltsstoffe zwingend erforderlich. Bei der Anmeldung sind die Inhaltsstoffe (soweit sie bekannt sind) vom Abfallerzeuger mit anzugeben. Auf den Verpackungen stehen Entsorgungshinweise. Es sind Gefahrstoffsymbole aufgedruckt. Diese Informationen sind anzugeben. Behälter ohne Kennzeichnung können nicht angenommen werden.	

Leichtstoffe/ Verpackungen/ gelber Sack

Dezernat 6, Zentralaufgaben und Bauunterhaltung

Ansprechpartner sind: Hr. Alberts, Hr. Thorlümke, Hr. Brückner

Getrennt gesammelt wird:

- Weiße Styroporverpackung
- Gelber Sack/ Wertstofftonne: Folien, Getränkekartons, Einkaufstüten, sonstige Kunststoffverpackungen, CD's DVD's (ohne vertrauliche Inhalte), Schaumstoffe aus Verpackungen

Kunststoffbeutel für die Styroporsammlung:
 (Müllsammelräume, UB R.U14, Chemie R.C1-01-720, CT-Bunker, Emil-Figge-Str.50 R.0.515, Institut für Roboterforschung – Werkstattbereich, Mathematik –R.U24, Physik – R.P1-E1-305, GB I-III neben R.002, GB IV neben R.012a, GB V neben R 010) –die Kunststoffbeutel können auch zusätzlich über Dez.6 bezogen werden

Gelbe Säcke: Sammelbehälter befinden sich in oder an den Gebäuden. Für größere Mengen steht ein Container auf dem THB Bauhof. Größere Behälter befinden sich auf dem Campus Süd im Wendebereich, am Rolltor der Maschinenbau Experimentierhalle



Kein Gefahrgut nach ADR

Papier, Pappe, Metalle, Elektrogeräte, Holz, Tonerkartuschen werden separat gesammelt (anders als teils in der häuslichen „Wertstofftonne“)

Behälter oder Gefäße mit gefährlichen Chemikalien- oder Ölresten müssen nach Möglichkeit restentleert (bis auf den letzten Tropfen) sein. Ist dies nicht möglich müssen solche Gebinde als Sonderabfall entsorgt werden.

Verpackungschips sind oftmals nicht aus Styropor und gehören in den gelben Sack/ Wertstoffbehälter.

Abfallart	Glas	
Kontakt	<p>Öffentliche Glascontainer: Entsorgung Dortmund GmbH</p> <p>Restmüll: Dezernat 6, Hr. Alberts, Hr. Thorlümke, Hr. Brückner</p> <p>Sonderabfall: Referat 7, Fr. Ipta-Soyka, Hr. Schlemmer</p>	
Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe	<p>Glas fällt in unterschiedlichen Qualitäten als Abfall an. Wegen der unterschiedlichen Schmelzpunkte (Hartglas), Glasqualitäten und Zusatzstoffe wird die Sammlung getrennt durchgeführt:</p> <p>Öffentlicher Glascontainer: Flaschen, Trinkgläser</p> <p>Restmüll: Bechergläser, Kolben, sonst. saubere Laborgegenstände aus Glas, Spiegel, Fensterglas, Bleiglas, Glaskeramik, Kaffeekannen, Glühbirnen (keine Leuchtstoffröhren od. Energiesparlampen)</p>	
Behälter (wo und welche)	<p>Öffentliche Glascontainer: Einfahrt zum Studentendorf am Vogelpothsweg, Hinter den Gebäude Emil-Figge-Str. 44, Kreuzung Baroperstr.-Universitätsstr., Kreuzung Am Gardenkamp-Stockumer Str. (Campus Süd), Kreuzung Universitätsstr.-Meitnerweg, Studentenwohnheim Baroperstr. 331</p> <p>Restmüll: siehe <i>Abfallart Restmüll</i></p>	
Beförderungs- kennzeichnung	Kein Gefahrgut nach ADR	
Hinweise	<p>Bei der Handhabung von Glasabfällen besteht vornehmlich für das Reinigungspersonal die Gefahr sich Schnittverletzungen zuzuziehen. Glasabfälle, die über den Restmüll entsorgt werden, müssen also</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ umverpackt werden (in einem Eimer oder sonst. schnittfesten Gefäß). ▪ direkt von den Mitarbeitern in die großen Außencontainer gebracht werden. (<u>Nicht</u> im Labor oder Büro in den Restmülleimer geben !!!) <p>Glasabfälle, die mit Schadstoffen/ Chemikalien verunreinigt sind, müssen als Sonderabfall über das Referat 7 zur Entsorgung angemeldet werden. Durch Restentleerung der Gebinde und ggf. durch Reinigung ist dieser teuerste Entsorgungsweg nach Möglichkeit zu vermeiden.</p>	

Bohr- und Schleifemulsionen, wassergemischte Kühlschmierstoffe (KSS)

Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de

Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de

Bohr- und Schleifemulsionen

wassergemischte Kühlschmierstoffe

aus der Metallbearbeitung mit entsprechenden Verunreinigungen

1000L Sammelbehälter in der
Experimentierhalle Campus Süd

Für größere Mengen kann ein direkter Termin
zur Absaugung durch ein
Entsorgungsunternehmen vereinbart werden.

Zur Sammlung kleinerer Mengen kann das
Ref.7 geeignete Behälter empfehlen.



Kein Gefahrgut nach ADR soweit im
Sicherheitsdatenblatt nicht anders genannt

Inhaltsstoffe (Mittel + Verunreinigungen),
Menge, Name des Abfallerzeugers (Person +
Einrichtung)

Sonderabfall	
UN ----	BEARBEITUNGSEMULSIONEN, HALOGENFREI
Gefahrzettel 	enthält KSS : gebrauchte wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe
Abfallerzeuger	

Achtung bei der Handhabung: Gebrauchte KSS sind häufig mit Bakterien,
Pilzen und Viren kontaminiert. Daher ist besonders darauf zu achten, dass
die Behälter gut verschlossen sind und außen nicht verunreinigt sind.

Die Entsorgung ungereinigter Verpackungen über die Fraktion der ölhaltigen
Betriebsmittel ist kostenaufwendig und unnötig. Beim Ansetzen der
Emulsionen kann der Behälter mit dem Konzentrat ausgespült werden und
die dann gereinigte Verpackung über den Restmüll entsorgt werden.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de

Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (Keine Glühbirnen, LED-Leuchtmittel) gelten wegen der enthaltenen Quecksilberdämpfe als Sonderabfall.

In der Regel werden diese Leuchtmittel im Bedarfsfall durch die Hausmeister gewechselt und fachgerecht entsorgt.

Sollten trotzdem in einem Bereich solche Abfälle anfallen, können die Hausmeister angesprochen werden. Diese wissen, in welchen Betriebsräumen sich Sammelboxen befinden, die regelmäßig geleert werden.



Kein Gefahrgut nach ADR






Keine besondere Kennzeichnung notwendig


Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass die Röhren aus dünnwandigem Glas nicht zerbrechen. Dadurch würden die gesundheitsschädlichen Quecksilberdämpfe entweichen.

Gerade bestimmte Sonderbauformen von Energiesparlampen sind sehr zerbrechlich. Diese Sonderbauformen sollten daher in einem Karton separat gesammelt und der Entsorgung zugeführt werden.

Schon zerbrochene Röhren können dem Restmüll zugeführt werden (Achtung Schnittgefahr – direkt in die Außenbehälter bringen!!!)

Abfallart	Metallschrott	
Kontakt	Dezernat 6, Zentralaufgaben und Bauunterhaltung Ansprechpartner sind: Hr. Alberts, Hr. Thorlümke, Hr. Brückner	
Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe	Getrennt zu sammeln sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eisen- und Stahlschrott ▪ Buntmetalle 	
Behälter (wo und welche)	Containerstandorte für Eisen- und Stahlschrott: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Experimentierhalle Physik ▪ THB Betriebshof ▪ Experimentierhalle Campus Süd ▪ Maschinenbauhalle ▪ Mechanische Werkstatt Chemietechnik Buntmetalle: Abholung über Dezernat 6	
Beförderungs- kennzeichnung	Kein Gefahrgut nach ADR	
Hinweise	Metallschrott darf keine Schadstoffe enthalten. Anhaftungen von Gefahrstoffen müssen entfernt werden (Trafos – PCB !!!, Blei, ...). Ist dies nicht möglich, muss der Schrott als Sonderabfall über Referat 7 zur Entsorgung angemeldet werden. Kein Metallschrott -> E-Schrott (Lampen, E-Heizkörper,...)	

Öl/ Altöl									
Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de									
Gebrauchte Öle auf Basis von Mineralöl, synthetischem oder biogenem Öl Der Anteil an Fremdstoffen und der PCB Gehalt entspricht den Vorgaben der Altölverordnung									
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Originalgebinde aufbewahren, um gebrauchte Öle in geeigneter Verpackung zurückgeben zu können ▪ Ist eine Rückgabe nicht möglich, stehen zwei Sammelbehälter zur Verfügung (Campus Nord: Gebäude ZAUS EF 71a; Campus Süd: Experimentierhalle Ansprechpartner ist Hr. Schübbe) 									
Kann nicht pauschal erfolgen. Bewertung je nach Sorte (Sicherheitsdatenblatt) und Verunreinigung. Bsp.: „normales“ Altöl aus Verbrennungsmotoren, durch lange Nutzung verunreinigt mit Staub, Rußpartikeln, sonst. Reaktionsprodukten aus der Verbrennung Abfallschlüssel nach EAK: <i>130205 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis</i> Der Reinstoff stellt kein Gefahrgut dar. Durch Beimischungen (Bremsflüssigkeit) kann aber der Flammpunkt herabgesetzt sein. Daraus würde eine Gefahrguteinstufung resultieren: <i>UN-Nummer 1993 entzündbarer flüssiger Stoff, Klasse 3</i>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Sonderabfall</th> </tr> <tr> <td style="width: 20%;">UN ----</td> <td>gebrauchte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle</td> </tr> <tr> <td>Gefahrzettel</td> <td style="text-align: center;">enthält Altöl : keine Verunreinigungen durch Benzol- und Verdünneranteile</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td>Abfallzusatz</td> </tr> </table> <p>ggf. zusätzlich:</p> <div style="text-align: center;">  </div>	Sonderabfall		UN ----	gebrauchte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Gefahrzettel	enthält Altöl : keine Verunreinigungen durch Benzol- und Verdünneranteile		Abfallzusatz
Sonderabfall									
UN ----	gebrauchte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle								
Gefahrzettel	enthält Altöl : keine Verunreinigungen durch Benzol- und Verdünneranteile								
	Abfallzusatz								
Ist das Öl mit Gefahrstoffen kontaminiert ist dies mit anzugeben. Ggf. muss die Entsorgung je nach Konzentration und Stoff separat als Sonderabfall erfolgen (Bsp. giftige Chemikalien in Pumpenölen, PCB-haltiges Trafoöl). Gemäß Altölverordnung besteht ein Vermischungsverbot verschiedener Ölarten. Die Sammelkategorien sind hier zu berücksichtigen, da dies die Möglichkeit einer Aufbereitung und somit die Entsorgungskosten beeinflusst. Zur Aufbereitung muss das Öl beispielsweise PCB- und halogenfrei sein und darf nur maximal 5% Wasser enthalten.									

Abfallart	Ölhaltige Betriebsmittel	
Kontakt	Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de	
Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe	Mit Öl verschmutzte Betriebsmittel (Handschuhe, Lappen, Papiertücher, Schutzkleidung, kleinere Behälter mit Restanhaftungen, benutztes Bindemittel, kleinere ölverschmutzte Teile)	
Behälter (wo und welche)	geeignete Sammelbehälter (240L Metallbehälter) stehen an folgenden Standorten: Zentrales Gefahrstofflager (ZAUS EF 71a), THB Betriebshof, Werkstatt Chemietechnik, Werkstatt Chemie, Experimentierhalle Maschinenbau Campus Süd (IUL und Inst. für Bauforschung)	
Beförderungskennzeichnung	Kein Gefahrgut nach ADR	
Hinweise	Die Behälter werden regelmäßig geleert. Sollten Sondertermine nötig sein, können diese bei Bedarf abgestimmt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine weiteren Gefahrstoffe mit eingebracht werden. Dazu gehört auch darauf zu achten welche Öle benutzt werden und ob diese vielleicht je nach Einsatzort und Zusammensetzung kontaminiert sind (Bsp. giftige Chemikalien in Pumpenölen, PCB-haltige Trafoöle) Ist der Ölgehalt zu hoch muss ggf. Bindemittel zugegeben werden. Es sollte vermieden werden, dass sich zu viel reines Öl am Boden des Sammelbehälters absetzt.	

Papier, Pappe, Kartonagen, Altakten

Dezernat 6, Zentralaufgaben und Bauunterhaltung

Ansprechpartner sind: Hr. Alberts, Hr. Thorlümke, Hr. Brückner

Beispielhafte Abfälle sind:

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Bücher, Kopier- und Druckerpapier, Kartonagen, Pappe

Kartonagen und sonstige Pappverpackungen sind auseinandergefaltet bzw. zerkleinert in die Sammelbehälter zu geben.

- Sammelbehälter in allen Gebäuden
- Sammelräume für größere Mengen:
Universitätsbibliothek (U14), Chemie (C1-01-720), Chemietechnik (Müll-bunker, Emil-Figge-Str.50 (0.515), Institut für Roboterforschung (Werkstattbereich), Mathematik (U24), Physik (P1-E1-305), GB I-III (neben 002), GB IV (neben 012a), GB V (neben 010)
- Container auf dem THB Bauhof (Emil-Figge-Straße 71)



Kein Gefahrgut nach ADR

Bitte auf die Beseitigung von Fremdstoffen achten (Klebeband, Büro- und Heftklammern)

Nicht geeignet, also Restmüll => beschmutztes Papier, Klebeetiketten, Fotopapier, Aktenordner (ohne Inhalt)

Akten mit vertraulichem Inhalt können nach Anmeldung in speziellen Behältern abgeholt und nachweislich fachgerecht vernichtet werden.

Radioaktive Stoffe

Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de

Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de

Radioaktive Stoffe, die in begrenztem Umfang in Forschung und Technik an der Universität eingesetzt wurden.

Die Abholung und Entsorgung hat nach §9 Atomgesetz und §76 Strahlenschutzverordnung durch Mitarbeiter der Landessammelstelle NRW in Jülich zu erfolgen. Jeglicher Abfall ist dem Referat 7 anzuzeigen.

Abholung der Stoffe zur Entsorgung:

Die Anmeldung zur Entsorgung erfolgt durch das Referat 7.

Transportbehälter haben den Vorschriften des ADR zur Beförderung von Gefahrgut auf der Straße zu entsprechen. Zugelassene Behälter können über das Referat 7 bezogen werden.



Bei kleineren Mengen und geringen Gesamtaktivitäten kann der Versand als „Radioaktive Stoffe, freigestelltes Versandstück, begrenzte Stoffmenge (7 ADR)“ über UN Nummer 2910 erfolgen.


Dies ist jedoch im Einzelfall vom Abfallstoff abhängig. Häufig sind bei Chemikalien Nebengefahren zu beachten, die für die Beförderung und Einstufung in Gefahrenklassen wichtiger sind als die Einstufung als radioaktiver Stoff selbst.



Die Entsorgung und auch der Bezug von Behältern zur Beförderung erfolgt über die Landessammelstelle. Die Anmeldeverfahren und die Terminvergabe durch die Landessammelstelle erfordern einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Die Entsorgung ist daher so früh wie möglich im Voraus anzumelden und es sind gewisse Wartezeiten bis zur tatsächlichen Abholung der Stoffe einzukalkulieren.

<h1>Restmüll</h1>	
<p>Dezernat 6</p> <p>A: Restmüll zur Entsorgung (über EDG) – Hr. Harhaus</p> <p>B: Restmüll zur Verwertung (über DOGA) – Hr. Brückner</p>	
<p>Beispielhafte Abfälle sind:</p> <p>A: zur Entsorgung, schwarzer Behälter</p> <p>Unter Anderem: Kehricht, Speisereste, Obst, ... (keine Getrenntsammlung von Biostoffen)</p> <p>B: zur Verwertung, blauer Behälter (nicht mit Papier verwechseln!!!)</p> <p>Unter Anderem: Glühbirnen, Porzellan, Keramik, Laborglas, Spiegel, Einmalhandschuhe ohne Gefahrstoffanhaftungen, ausgetrocknete Farben, Folien, beschichtetes Papier, Aktenordner (ohne Inhalt)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfalleimer in Büros, Seminarräumen und Laboratorien ▪ Große Müllcontainer hinter vielen Gebäude, direkt zu nutzen für größere Mengen oder spitze und scharfkantige Gegenstände 	
Kein Gefahrgut nach ADR	
<p>Restmüll darf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Gefahrstoffe enthalten ! ▪ keine gefährlichen, spitzen, scharfkantigen Gegenstände enthalten ! <p>Das Verletzungsrisiko vornehmlich für Reinigungspersonal muss ausgeschlossen werden! -> Glühbirnen oder Glasscherben beispielsweise sind in einer Umverpackung (Eimer, Karton) direkt in die großen Außencontainer zu verbringen. Sonderbehälter für Spritzen und Kanülen nutzen.</p> <p>Bestimmte Abfälle sollten aus Gründen der Hygiene oder Geruchsbelästigung umverpackt werden.</p>	

Abfallart	Sperrmüll und Holz	
Kontakt	Dezernat 6, Zentralaufgaben und Bauunterhaltung Ansprechpartner sind: Hr. Alberts, Hr. Thorlümke, Hr. Brückner	
Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe	Sperrmüll: Kann Aufgrund seiner Größe nicht als Restmüll entsorgt werden. In der Regel handelt es sich um Mobiliar oder sonstige Einrichtungsgegenstände. Holz: aus Verpackungen, Einwegpaletten (keinesfalls Europaletten); Dabei ist egal ob es sich um Vollholz oder Spanplatten handelt.	
Behälter (wo und welche)	Container auf dem Bauhof der THB (Anmeldung über Dezernat 6) Kleinere Mengen Sperrmüll werden abgeholt und über den Container auf dem Bauhof entsorgt. Kleinere Holzreste, die nicht als Sperrgut gelten, können direkt über den Restmüll entsorgt werden. Für größere Mengen können bei rechtzeitiger Anmeldung gesondert Container aufgestellt werden.	
Beförderungs- kennzeichnung	Kein Gefahrgut nach ADR	
Hinweise	Inventarisierte Gegenstände müssen vor der Abholung durch den Abfallbesitzer/ Nutzer über das Dezernat 5 deinventarisiert werden. Die Inventarschilder sind vom Nutzer vor der Entsorgung zu entfernen. Ein entsprechendes Formular befindet sich unter dem Reiter Rechnungswesen auf dem Formularserver: „Absetzung vom Bestand“. Nach Möglichkeit sollten auch bei Sperrmüll Wertstoffe getrennt werden (Metalltischgestell von der Tischplatte aus Holz trennen) Sind die Möbel oder Einrichtungsgegenstände noch in einem nutzbaren Zustand, ist vorab zu prüfen ob die Gegenstände dem zentralen Möbellager zugeführt und somit weiter genutzt werden können.	

Abfallart	Tonerkartuschen	
Kontakt	Referat 7, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Fr. Ipta-Soyka, Tel. 755-3309, ipta-soyka@verwaltung.tu-dortmund.de Hr. Schlemmer, Tel. 755-4212 schlemmer@verwaltung.tu-dortmund.de	
Abfall- beschreibung/ Inhaltsstoffe	Leere Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern, Faxgeräten In und an leeren Tonerkartuschen befinden sich immer Reste von Tonerstäuben. Diese Stäube bergen vieldiskutierte Gesundheitsrisiken.	
Behälter (wo und welche)	Tonerkartuschen sind im Originalkarton (mit Plastikbeutel als Umverpackung) der Entsorgung zuzuführen. Orte für Sammelbehälter: Maschinenbau Papiersammelraum, Papierbunker Chemietechnik, Emil-Figge-Str.50 Raum 0.515, Mathematik Poststelle, Physik Müllraum, Chemie gegenüber dem Pfortner, WISO neben dem Ausgang, GB I – GB IV Erdgeschoss neben dem Papiercontainer, GB V ITMC, WD 2 neben dem Papiercontainer, HG 1 neben dem Papiercontainer	
Beförderungskennzeichnung	Kein Gefahrgut nach ADR	
Hinweise	Leere Tonerkartuschen können dem Hersteller zurückgegeben werden. Die Rückgabe funktioniert entweder direkt über den Postweg von der Einrichtung zum Hersteller oder über eine Sammelrückgabe über Referat 7. Es können allerdings nur unbeschädigte Kartuschen zurückgegeben werden. Defekte, zerbrochene Kartuschen müssen gesondert entsorgt werden.	

Anhang 3: Standardverpackungen und Verwendungszweck

ART	BEISPIELHAFTER VERWENDUNGSZWECK	BILD
ASP	Großer Spezialbehälter für feste gefährliche Abfälle Farben, Lacke, Umverpackung für diverse andere Stoffe	
IBC, 1000L	Flüssige Abfallstoffe Altöl, KSS	
Fass 200L, Stahl Spannring	Feste Abfallstoffe Filtermaterialien, verunreinigte Stoffe	
Fass 200L, Stahl Spunddeckel	Flüssige Abfallstoffe Altöl, Bearbeitungsemulsionen	
Fass 60L, Kunststoff mit Spannringdeckel	Umverpackung für feste und flüssige Chemikalien in verschlossenen Gefäßen	
Feststoffdose 1H2/X21	Umverpackung für beschädigte Chemikalienverpackungen	
Gefahrgutbehälter UTZ-Kiste 4H2/X18	Umverpackung für Chemikalientransporte (Feststoffe)	
Gitterbox	Elektroschrott	


<p>Hobbock, 30L Weißblech</p>	<p>Filter- und Aufsaugmassen Mit Chemikalien verunreinigte Betriebsmittel</p>	
<p>Kanister 10L 3H1/X, leitfähig</p>	<p>Entzündbare flüssige Abfälle Lösemittelgemische</p>	
<p>Kanister 20L 3H1, weiß</p>	<p>Nicht entzündbare flüssige Abfälle Schwermetallhaltige, ätzende Lösungen...</p>	
<p>Kunststoffbeutel als Umverpackung</p>	<p>Asbest und Stoffe oder Geräte, die gesundheitsschädliche KMF enthalten</p>	
<p>Sammelbehälter Leuchtstoffröhren</p>	<p>Leuchtstoffröhren, Sonderbauformen Energiesparleuchtmittel</p>	

Eine Beratung zu geeigneten Verpackungen findet durch das Referat 7 statt.



Anhang 4: *Kennzeichnungsbeispiele für Sonderabfall*



Sonderabfall	
UN 3175	FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.
Gefahrzettel 	<p style="text-align: center;">Filter- / Aufsaugmassen mit <u>geringfügigen</u> Anhaftungen gefährlicher Chemikalien</p> <p style="text-align: center;">Inertmaterialien aus Chromatographie- und Trocknungsverfahren (Kieselgel), Chemikalienbinder z.B. Kieselgur, Aktivkohle, Perlite, Wischtücher</p>
Abfallerzeuger	


Sonderabfall	
UN 3175	FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.
Gefahrzettel 	<p style="text-align: center;">kontaminierter Kunststoffabfall aus dem Labor</p> <p style="text-align: center;">Kunststoff aus dem Laborbereich verunreinigt mit <u>geringfügigen</u> Anhaftungen von Chemikalienresten (Einweghandschuhe / Spritzen / Kanülen etc.)</p>
Abfallerzeuger	

Sonderabfall	
UN 3175	FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.
Gefahrzettel 	Glasabfall kontaminiert Glasbruch aus dem Laborbereich Glasbruch aus dem Laborbereich verunreinigt mit <u>geringfügigen</u> Anhaftungen von Chemikalienresten (auch Markröhrchen etc.)
Abfallerzeuger	


Sonderabfall	
UN 1992	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF , GIFTIG, N.A.G.
Gefahrzettel  	Lösemittelabfall aus dem Laborbereich organische entzündbare Lösemittel / -gemische aus dem Laborbereich z.B. Chloroform, Ethanol, Acetonitril
Abfallerzeuger	


Sonderabfall	
UN 1992	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF , GIFTIG, N.A.G.
Gefahrzettel	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>3</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>6</p> </div> </div>
	<p>verschlossene Vials : Analyseproben in entzündbaren organischen Lösemitteln</p> <p>Analyseproben aus diversen Chromatographieverfahren gelöst in entzündbar giftigen Lösemitteln</p>
Abfallerzeuger	

Sonderabfall	
UN 2924	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF , ÄTZEND, N.A.G.
Gefahrzettel	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>3</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>8</p> </div> </div>
	<p>Inhaltsstoffe:</p>
	pH-Wert
Abfallerzeuger	


Sonderabfall			
UN 3286		ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.	
Gefahrzettel 		Inhaltsstoffe:	pH-Wert
Abfallerzeuger			

Sonderabfall			
UN 2922		ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF , GIFTIG , N.A.G.	
Gefahrzettel 		Lösung (alkalisch) mit diversen Schwermetallsalzen aus Sulfidfällungen (Suspension mit Queck-, silber- und Arsensulfid)	pH-Wert
Abfallerzeuger			

Sonderabfall		
UN 3216	PERSULFATE , ANORGANISCHE WÄSSRIGE LÖSUNG , N.A.G.	
Gefahrzettel  5.1	benutzte Ätzlösung aus der Platinenherstellung (sauer) enthält Natriumpersulfat / Kupfersulfat	pH-Wert
Abfallerzeuger		

Sonderabfall		
UN 2582	EISEN(III)CHLORID , LÖSUNG	
Gefahrzettel  8	benutzte Ätzlösung aus der Platinenherstellung (sauer) enthält Eisenchlorid / Kupferchlorid	pH-Wert
Abfallerzeuger		

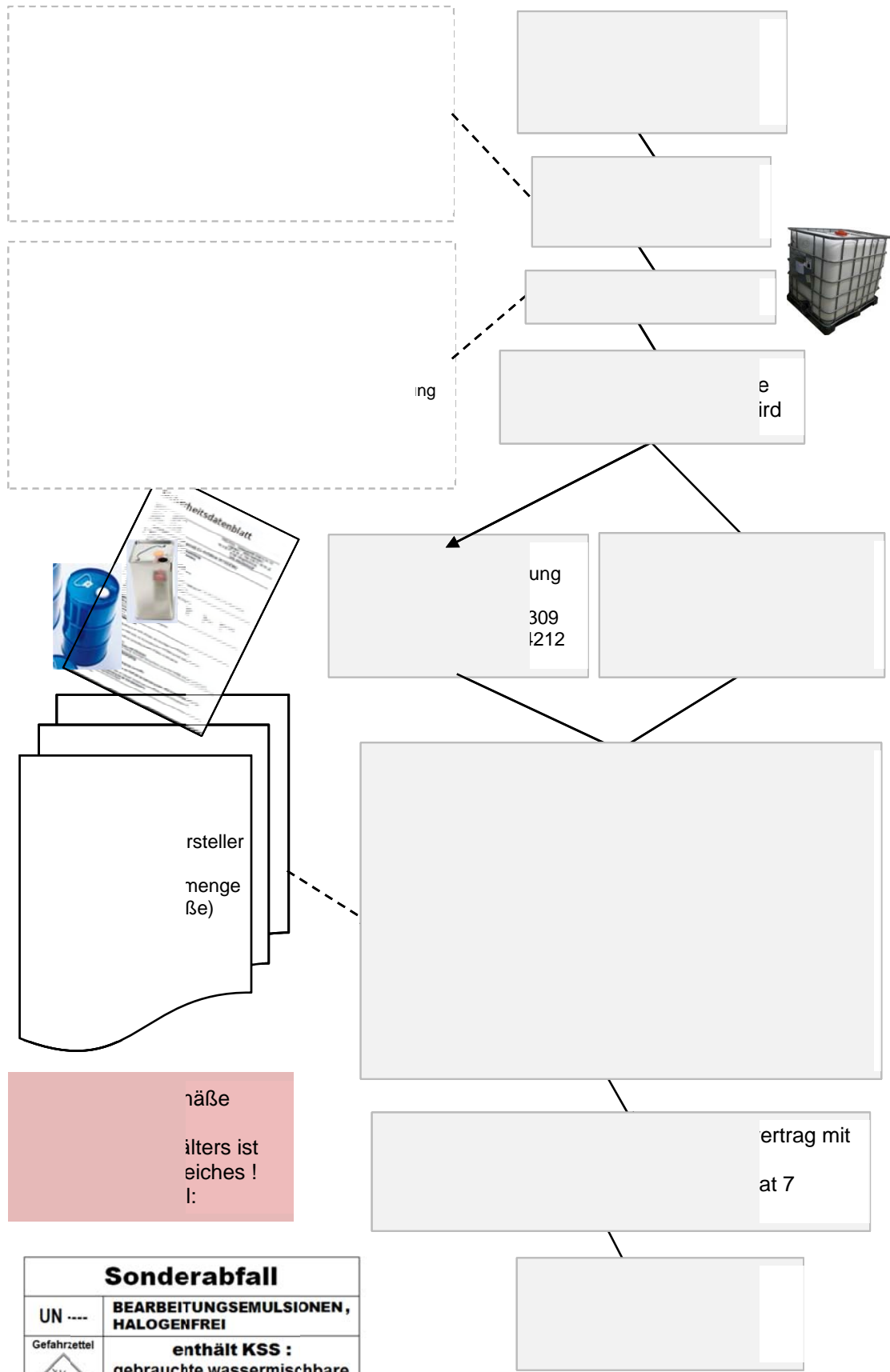
Sonderabfall	
UN ----	BEARBEITUNGSEMULSIONEN , HALOGENFREI
Gefahrzettel 	enthält KSS : gebrauchte wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe
Abfallerzeuger	

Sonderabfall	
UN ----	gebrauchte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
Gefahrzettel 	enthält Altöl : keine Verunreinigungen durch Benzin- und Verdünneranteile
Abfallerzeuger	

Anhang 5: *Beispiele*

- a) *Entsorgung von Kühlschmierstoffen aus mechanischen Werkstätten***
- b) *Entsorgung von Ätzmitteln aus Elektronikwerkstätten***
- c) *Entsorgung von Laborchemikalien***

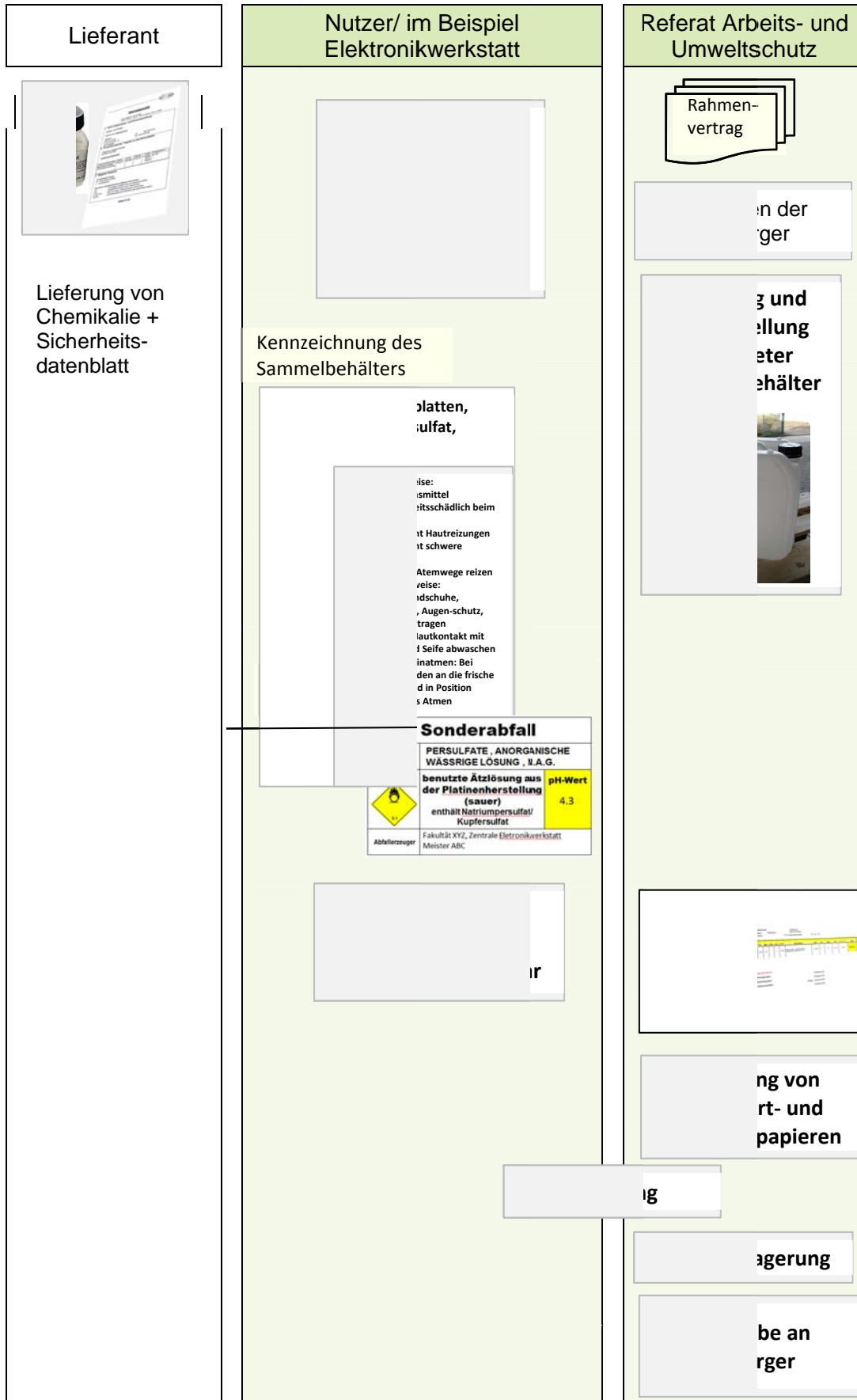
Beispiel a) Entsorgung von Kühlschmierstoffen aus mechanischen Werkstätten



Vorsicht
Filter sind gefährlich!

Sonderabfall	
UN ----	BEARBEITUNGSEMLSIONEN, HALOGENFREI
Gefahrzettel 	enthält KSS : gebrauchte wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe
Abfallerzeuger	TU Dortmund, Fakultät ABC Mechanische Werkstatt, Meister XYZ

Beispiel b) Entsorgung von Ätzmittel aus Elektronikwerkstätten



Beispiel c) Entsorgung von Laborchemikalien

